

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.04.2013

Berichtswesen Dezernat IV - Teilbericht Jugendhilfeausschuss 2012

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln muss einmal im Jahr ein Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse bzw. der Bezirksvertretungen gefertigt werden.

Für den Bereich des Jugendhilfeausschusses bedeutet dies, dass ab sofort nicht nur die aufgrund von Anträgen gefassten Beschlüsse, sondern grundsätzlich **alle öffentlichen Beschlüsse des JHA** in einem Bericht zusammenzufassen sind. Daneben werden die Beschlüsse des Hauptausschusses und des Rates berücksichtigt, die für das Jugendamt maßgeblich sind.

Diejenigen Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sowie die Beschlüsse der Unterausschüsse, sind laut Regelungen der Geschäftsordnung von der Berichtspflicht ausgenommen. Auch die Beschlüsse, die im Bericht des Vorjahres als umgesetzt und damit als erledigt gekennzeichnet wurden, bleiben im aktuellen Bericht unberücksichtigt.

Anliegend wird nunmehr der Teilbericht des Jugendhilfeausschusses mit den Sachständen zum 31.12.2012 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist wie folgt untergliedert:

Anlage 1: Anträge, zu denen im JHA oder Rat ein Beschluss gefasst wurde (4-er-TOPe im JHA)

Anlage 2: Beschlüsse des JHA (6-er-TOPe)

Anlage 3: Beschlüsse des Rates, in denen der JHA vorberaten hat (8-er-TOPe)

Anlage 4: Beschlüsse des Rates, zu denen der JHA nicht vorberaten hat, die aber relevant für das Amt für Kinder, Jugend und Familie sind

Anlage 5: Übersicht der Kämmerei zum Bürgerhaushalt 2012 (ergänzend zu Anlage 2, 0283/2012)

Gez. Dr. Klein